

BEFORE zieht Bilanz: Beratungszahlen bei Diskriminierung und rechter, gruppenbezogen menschenfeindlicher Gewalt auch 2024 alarmierend hoch

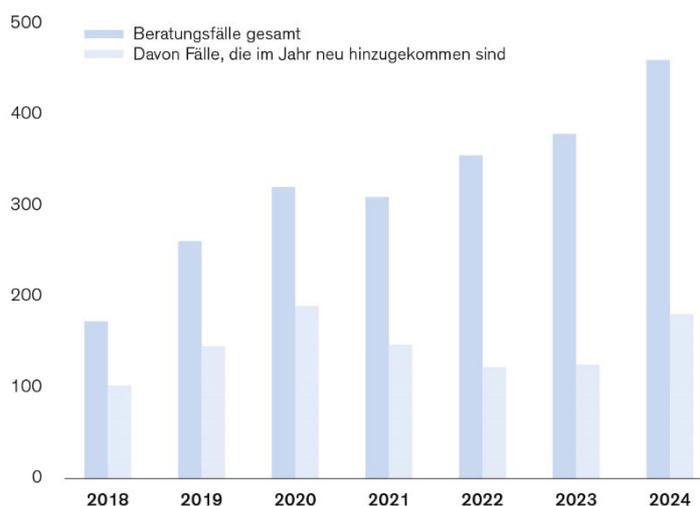
- **2024 waren bei BEFORE insgesamt 465 Beratungsfälle angebunden, dahinter stehen 695 Betroffene und 12 Gruppen**
- **Stärkere Enthemmung, Täter*innen fühlen sich gestärkt in ihrem Handeln - Vertrauen in die Gesellschaft schwindet, Erosion des Sicherheitsgefühls bei Betroffenen**
- **Die meisten Diskriminierungsvorfälle am Arbeitsplatz - Vermehrt Angriffe im öffentlichen Raum und Wohnumfeld**

München, 20.05.2025 – BEFORE hat im Jahr 2024 in 465 Beratungsfällen Betroffene von rechter, gruppenbezogen menschenfeindlicher Gewalt und Diskriminierung unterstützt.

„Wir leben in dunklen Zeiten, in denen Intoleranz gegenüber Andersartigem ein Grund zum Feiern geworden ist.“ So beschreibt es eine Betroffene den Berater*innen der Antidiskriminierungsberatung bei BEFORE. Seit nunmehr fast 10 Jahren unterstützt die Beratungsstelle BEFORE Betroffene von Diskriminierung und rechter, rassistischer Gewalt in München.

Von den im Jahr 2024 angebundenen Fällen zählt BEFORE 695 Betroffene von Diskriminierung und rechter Gewalt. Damit verzeichnet die Beratungsstelle BEFORE im Jahr 2024 im Vergleich zu den Zahlen des Vorjahres 2023 einen erneuten Anstieg von 21,5 Prozent. Seit 2020 zeichnen die Zahlen einen alarmierenden Anstieg von Beratungsfällen ab. Die Nachfrage auf unser Unterstützungsangebot ist mit Blick auf die letzten Jahre weiter gestiegen, insgesamt verzeichnet BEFORE 183 neue Fälle innerhalb des Jahres 2024.

BERATUNGSFÄLLE ÜBER DIE JAHRE UND NEUE FÄLLE ÜBER DIE JAHRE



Um die Höhe der bereits angebundenen Fallanfragen weiterhin bearbeiten zu können, musste im vergangenen Jahr im Fachbereich der Antidiskriminierungsberatung viermal auf das Instrument des Fallannahmestopps (FAS) zurückgegriffen werden (29.04. - 28.06. / 15.07. - 26.07. / 09.09. - 7.10. / 14.10. - 11.11.). Insgesamt zählten wir in diesen Zeiträumen eine Mehrzahl neuer Fälle, die nicht bearbeitet werden konnten. Die erhöhte Nachfrage zeigt, wie wichtig es ist, ein kontinuierliches Unterstützungsangebot für Betroffene anbieten zu können. Dies ist besonders vonnöten, da der Beratungsstelle BEFORE

durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem Polizeipräsidium München ab Beginn des Jahres 2025 Fälle direkt vom Präsidium übermittelt werden können. BEFORE erwartet dadurch ein erhöhtes Fallaufkommen in der Beratungsstelle.

Gegenwärtige gesellschaftliche Veränderungen spiegeln sich in unserer Arbeit und der Höhe der Beratungszahlen wider. Die Beratungsstelle beobachtet, dass der gesellschaftliche Rechtsruck einen Prozess der Enthemmung in Gang gesetzt hat, in dem Täter*innen in ihrem Handeln bestärkt, Diskriminierung und rechte, gruppenbezogen menschenfeindliche Gewalt legitimiert werden. In gesellschaftspolitischen Debatten um Sicherheit wird eine Perspektive jedoch kaum besprochen: Die Sicherheit derjenigen, die von diesen Entwicklungen existenziell bedroht und betroffen sind. Die Beratungszahlen zeigen, in welcher Angst und Unsicherheit potentielle Betroffenengruppen in München leben, und welche Formen der Ausgrenzung und Gewalt diese erleben müssen.

Siegfried Benker, Geschäftsführender Vorstand des BEFORE e.V. macht deutlich: *„Rechtsextremistische Parteien müssen gar nicht an der Regierung sein, um eines ihrer Ziele zu erreichen: Die migrations- und queerfeindlichen Debatten führen schon jetzt spürbar für alle potentiell Betroffenen zu Ausgrenzung. Die gleichberechtigte und angstfreie Teilhabe am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben ist immer schwerer möglich. Wer in Angst und Unsicherheit leben muss, dem werden die elementaren Grundrechte auf Freizügigkeit und Sicherheit genommen. Längst haben die aggressiven Ausgrenzungsdebatten zur realen Ausgrenzung von Menschen geführt.“*

Antidiskriminierungsberatung: Sicherheitsempfinden der Betroffenen schwindet

In der Antidiskriminierungsberatung bei BEFORE waren im Jahr 2024 244 Fälle angebunden, dabei waren insgesamt 348 Ratsuchende und 3 Gruppen von Diskriminierung betroffen. In diesem Jahr meldeten sich gehäuft Betroffene, die im Kontext von Beleidigung (151) und Zugangsverweigerung (97) Diskriminierungserfahrungen machen mussten. Bezogen auf den Lebensbereich bleiben die gemeldeten Vorfälle am Arbeitsplatz (83) weiterhin an höchster Stelle. Eine Häufung an Fällen findet sich in Bereichen, in denen formale Hierarchien existieren, so in Sportvereinen, im Gesundheitsbereich oder am Arbeitsplatz.

Enthemmung der Täter*innen

Der Antidiskriminierungsberatung von BEFORE wurde im vergangenen Jahr vermehrt von einer Enthemmung von Täter*innen und Diskriminierungsverantwortlichen berichtet. Ersichtlich wird dies unter anderem in Lebensbereichen wie am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum, in denen Betroffene mehr Beleidigungen und Beschimpfungen erleben und Täter*innen offener Animositäten zeigen und äußern. Gleichzeitig verzeichnet die Beratungsstelle in immer mehr Fällen Gegenangriffe gegen Betroffene und die Beratungsstelle selbst. Bereits bei kleinen Interventionen wie Diskriminierungsbeschwerden, Bitten um Stellungnahmen oder Geltendmachungen von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), bei denen BEFORE Ratsuchende unterstützt, reagiert die diskriminierungsverantwortliche Seite etwa mit Anzeigen oder gar dem Versuch einer Unterlassungsklage gegen die Beratungsstelle. So im Falle eines Betroffenen, der im Rahmen einer Diskriminierungsbeschwerde seine Ausbildungsstätte zu vorgefallenen Diskriminierungen um Stellungnahme bittet und stattdessen wegen Verleumdung angezeigt wurde. In einem anderen Fall, in dem die Antidiskriminierungsberatung mit einer ratsuchenden Person eine Diskriminierungsbeschwerde verfasst und Ansprüche auf Entschädigung nach dem AGG geltend gemacht hat, wurde die Beratungsstelle BEFORE mittels strafbewehrter Unterlassungserklärung aufgefordert, zu unterlassen dem Betroffenen bei Anspruchsforderungen zu unterstützen. In dem Urteil vor dem Landgericht wurde der Beratungsstelle zwar Recht gegeben, jedoch stellt sich dieser Trend als besorgniserregend dar.



Schwindendes Sicherheitsempfinden der Betroffenen

Aus Angst und Sorge, weiteren Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt zu sein, fühlen sich Ratsuchende oft gezwungen, den Kindergarten, den Arbeits- oder Ausbildungsplatz, oder gar die Stadt zu wechseln. Eine Betroffene of Color berichtet der Antidiskriminierungsberatung, sie habe Deutschland verlassen, da sie sich in Folge von Diskriminierungserlebnissen im privaten und öffentlichen Umfeld zunehmend unsicherer fühlte. Eine andere, eingewanderte Betroffene schildert ihre Erlebnisse wie folgt: *„Als Opfer von Diskriminierung habe ich am eigenen Leibe gespürt, wie es ist, als Person zweiter Klasse, als Last, als weniger wertvoll, als nicht gut genug angesehen zu werden, ungeachtet meiner positiven Beiträge zum Fortschritt dieser Gesellschaft.*

Und es entsteht eine gewaltige Angst und Unsicherheit. Angst davor, in die S-Bahn zu steigen, in meiner Muttersprache ins Telefon zu sprechen und dass jemand ruft: „Hören Sie auf, in dieser Sprache zu sprechen“. Die Unsicherheit, keinen Job zu bekommen, nicht einmal zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, weil ich einen nicht-deutschen Nachnamen habe. Angst davor, in einem Geschäft unvollkommen Deutsch zu sprechen und von den Leuten negativ beurteilt zu werden“.

Viele Betroffene berichten, dass es keine klaren Konsequenzen für die Täter*innen gibt - Diskriminierende Aussagen oder Verhalten bleiben folgenlos. In vielen Fällen sehen sich Betroffene nicht in der vorteilhaften Lage, sich gegen Diskriminierung zur Wehr zu setzen. Oftmals auch, weil Betroffene in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, wenn beispielsweise die Diskriminierung am Arbeitsplatz von Vorgesetzten oder Mitarbeitenden ausgeht. Oder auch, weil sie sich in einem aufenthaltsrechtlichen Verfahren befinden und jede Anzeige ein solches Verfahren ruhen lassen könnte. Die Konsequenzen für Betroffene sind oftmals verheerend und mit existenziellen Fragen und Ängsten verknüpft. Lea Tesfaye, Antidiskriminierungsberaterin bei BEFORE, beschreibt: *„Die Hemmschwelle für Diskriminierungen im Alltag sinkt, der Bereitschaft für Dialog wird Abwehr und Abschreckung entgegengesetzt. Menschen die von Diskriminierung betroffen sind beschreiben, dass sie sich immer unsicherer innerhalb der Gesellschaft fühlen, da Aussagen, die bis dahin noch unsagbar und Vorfälle, die undenkbar waren nun Realität werden. Es ist zwar ihr Recht, aber es ist für Betroffene nicht sicher genug, sich gegen Diskriminierung zu wehren!“*

Opferberatung rechte, gruppenbezogen menschenfeindliche Gewalt: Erosion des Sicherheitsgefühls und des Vertrauens in die Gesellschaft

In der Opferberatung rechte, gruppenbezogen menschenfeindliche Gewalt waren BEFORE im Jahr 2024 221 Fälle angebunden. Die angebundenen Fälle betreffen insgesamt 347 Ratsuchende und 9 Gruppen. Im vergangenen Jahr fanden die Fälle mehrheitlich im öffentlichen Raum (68) und im Wohnumfeld (57) statt. Insgesamt zeichnet sich eine große Bandbreite an Gewalttaten und erlebten Anfeindungen ab, davon Beleidigungen (117), Bedrohungen (93), einfache Körperverletzungen (35) bis hin zu gefährlicher Körperverletzung/versuchter Tötung (26). Zudem wurden im Jahr 2024 weiterhin Hinterbliebene und Überlebende von rassistischen, rechten Attentaten beraten und unterstützt (22).

Täter*innen fühlen sich in Handeln bestärkt

Die Berater*innen der Opferberatung bei BEFORE können einen Prozess der Enthemmung beobachten, was sich in der Intensität der Angriffe und der Art und Weise der Anfeindungen widerspiegelt. Es muss davon ausgegangen werden, dass Täter*innen das gesellschaftliche Klima als (vermeintliche) Zustimmung zu ihrem menschenverachtenden Hass begreifen und sich in ihrem Handeln gestärkt fühlen. Ganz konkret wird in den Taten auch immer wieder auf die weiterhin steigende Kraft der extremen Rechten

und ihrer zunehmenden Verankerung in der Gesellschaft Bezug genommen, beispielsweise werden Hassnachrichten auf AFD-Flyer oder Aufkleber geschrieben. Rechte Beleidigungen und Anfeindungen nehmen durch den Einsatz von Drohgebärden neue Dimensionen an, indem angedroht wird, diese durch Selbstjustiz zu vollziehen. So fasst Matthias Schmidt-Sembdner, Berater bei der Opferberatung BEFORE, zusammen: *„Das sind keine Zufälle. Dahinter stecken klare Botschaften, die mit dem Erstarken der extremen Rechten und dem Umsichgreifen rassistischer, menschenfeindlicher Debatten in Resonanz treten.“*

Erosion des Sicherheitsgefühls und des Vertrauens in die Gesellschaft bei Betroffenen

In einem Fall erlebte eine Ratsuchende an einem Geldautomaten in der Münchner Innenstadt einen Angriff. Als sie die Bank verließ, stürzt eine Frau auf sie zu, sagt etwas mit „Chinesisch“ und bespuckt sie. Die Betroffene beschreibt: *„Ich bin wütend darüber, dass ich als asiatische Frau absolut harmlos aussehe und leicht zu verletzen bin. Ich bin wütend über die Tatsache, dass sie denkt, sie könne mich angreifen, ohne Konsequenzen zu tragen (was auch der Wahrheit entspricht). Ich bin traurig, dass so viele Leute gesehen haben, was passiert ist, und niemand mir Hilfe angeboten oder auch nur ein paar nette Worte gesagt hat. Ich bin traurig, dass nach allem, was ich im Leben erreicht habe, Menschen einfach auf mein Aussehen schauen und entscheiden können, dass ich in Deutschland eine Bürgerin zweiter Klasse bin.“*

So adressieren Betroffene in der Beratung ihre Ängste und Sorgen in Folge eines Angriffs: *„Bekomme ich noch Hilfe und Unterstützung, wenn ich in der Öffentlichkeit angegriffen werde? Was passiert, wenn Täter*innen plötzlich vor meiner Wohnungstüre auftauchen? Wie sehr werde ich mich in Zukunft darauf verlassen können, dass Behörden meinen Schutz und meine Rechte garantieren? Betroffene haben nicht mehr das Gefühl in dem Moment, in dem Übergriffe und Angriffe erlebt werden, auf Schutz zu vertrauen, so wie es andere Menschen können. Der Angriff am Geldautomaten hat bei der Betroffenen Spuren hinterlassen: „Dieser Angriff hat auf mich noch heute Auswirkungen [...] und ich frage mich immer wieder, ob es wert ist, in Deutschland zu leben. Seit diesem Tag trage ich jeden Tag Pfefferspray bei mir und stelle mir ständig Szenarien vor, wie ich "richtig" reagieren sollte, wenn man mich wegen meines Aussehens angreifen oder verletzen will.“*

Matthias Schmidt-Sembdner betont daher: *„Sorgen wie diese zeigen die ganze Wirkmacht der Taten: ein beklemmendes Gefühl der Unsicherheit, dass im schlimmsten Falle das Sicherheitsgefühl im eigenen Zuhause betrifft oder einen Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben bedeuten kann. Nicht zuletzt ist auch das so wichtige zivilgesellschaftliche Engagement von Betroffenen dadurch gefährdet“.*

Forderungen der Beratungsstelle BEFORE

In der Gesamtbetrachtung zeigen die Beratungsfälle der Beratungsstelle BEFORE auf, dass der Bedarf nach Unterstützung weiterhin steigt. Die Stärkung und Stabilisierung von Beratungsstrukturen für die Stadt und die ländlichen Räume werden angesichts dieser gesellschafts-politischen Entwicklungen wichtiger denn je, um Betroffene ausreichend begleiten und unterstützen zu können. Es besteht die Notwendigkeit, nachhaltige und flächendeckende Bildungs- und Beratungsstrukturen zu schaffen, die sich für Demokratieförderung einsetzen und die Perspektiven von Betroffenen stärken und sichtbar machen. Gleichzeitig müssen Projekte und Strukturen geschützt und gegen Rechts verteidigt werden.

Die Antidiskriminierungsberatung bei BEFORE fordert eine Stärkung des Diskriminierungsschutzes und konkrete Maßnahmen, um Betroffene im Alltag zu schützen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

(AGG) muss reformiert werden, indem der Schutz vor Diskriminierung etwa auf weitere Lebensbereiche und Merkmale ausgeweitet wird. Ferner braucht es in Bayern ein Landesantidiskriminierungs-gesetz (LADG) um die Schutzlücken des AGG, etwa in Bezug auf Schutz vor Diskriminierung durch öffentliche Stellen und Behörden, schließen zu können. Zusätzlich muss der Rechtsschutz von Betroffenen gestärkt und Hürden bei der Rechtsdurchsetzung abgebaut werden, damit Betroffene die Möglichkeit haben, sich wirksam zu wehren.

Die Opferberatung bei BEFORE fordert, dass in der behördlichen Verfolgung rechte, rassistische und gruppenbezogen menschenfeindliche Motive erkannt werden müssen, um Gewalttaten und Angriffe in dieser Einordnung mit den gesetzlichen Möglichkeiten zu verfolgen. Zudem müssen Betroffene, die die Kraft und den Mut aufgebracht haben Gewalttaten oder Anfeindungen zur Anzeige zu bringen, unbedingt über den Ausgang der Ermittlungsverfahren informiert werden. Zudem stehen gesellschaftliche und staatliche Verantwortungsträger*innen besonders in der Pflicht, Betroffenen von rechten Angriffen niedrigschwellig, schnell und dauerhaft Unterstützung zu gewährleisten und sie mit den Folgen der Angriffe nicht alleine zu lassen. Wir möchten dazu ermutigen, dass Zeug*innen von rechter, gruppenbezogen menschenfeindlicher Gewalt und Anfeindungen nicht wegschauen, sondern nach eigener Möglichkeit den Betroffenen Unterstützung anbieten.

Es ist notwendig, dass menschenfeindlichen Haltungen, Rassismus, Antisemitismus und Queerfeindlichkeit in allen Lebensbereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen mit einer konsequenten Ächtung begegnet wird. Dies hat einen Einfluss auf die Wirkungen von Taten, sowie das Sicherheitsempfinden von potentiellen Betroffenengruppen. Als Stadtgesellschaft ist es demnach unabdingbar, die Perspektive von Betroffenen einzunehmen, sich zu solidarisieren und durch zivilcouragiertes Handeln gegen Hass und Hetze einzusetzen.

Jeder Schritt von Betroffenen, sich gegen Diskriminierung und rechte, gruppenbezogen menschenfeindliche Gewalt zur Wehr zu setzen und darauf aufmerksam zu machen, was ihnen widerfährt, zeigt uns allen auf, was derzeit auf dem Spiel steht: Eine Gesellschaft, in der sich alle Menschen sicher fühlen können. Eine Gesellschaft, in der das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit für alle verteidigt und durchgesetzt wird. So plädiert eine Betroffene: *„Und wir bleiben. Wir bleiben und hoffen, dass die Hassrede, die unsere deutsche Gesellschaft verseucht, durch ein Reden und Handeln der Empathie, Solidarität und Toleranz für alle Menschen überwunden wird [...]. Wir bleiben und hoffen, dass wir eines Tages wieder ohne Angst leben können. Wir bleiben und hoffen, dass wir uns als ständiger Teil dieser Gesellschaft fühlen.“*

Beratungs- und Netzwerkarbeit in München: Einordnung der Jahresbilanz

BEFORE arbeitet aktiv im Kommunalen Netzwerk München, ein Netzwerk aus verschiedenen Anlaufstellen gegen Diskriminierung, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Antiziganismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Sowohl bei den Stellen des Netzwerks als auch den betroffenen Gruppen ist die Angst und Unsicherheit, jederzeit Opfer von Hass und Hetze zu werden, Realität geworden. Nimet Gökmenoglu, Projektkoordination der Beratungsstelle BEFORE, betont: *„Diskriminierung und Angriffe auf Betroffene machen keinen Halt vor kleinen Kindern, oder der eigenen Haustür. Einschüchterungen von Hilfsstrukturen sind tagesaktuelle Realität. Rechte Parolen und Angriffe haben die Grenzen zwischen Worten und Taten weiter aufgeweicht. Auf Worte folgen immer öfter Taten.“*

Auch in München steigen die Zahlen der Angriffe an. Nimet Gökmenoglu weist darauf hin, dass dies auch in der Interventions-, Demokratie-, Recherche- und Beratungsarbeit im Netzwerk sichtbar wird: *„Wir sehen die Unterstützungsbedarfe der Betroffenen in allen Lebensbereichen durch die Decke gehen.“*



Gleichzeitig fehlen dafür notwendige finanzielle Mittel. Das ist im Kampf gegen Hass und Hetze und für den Einsatz für Demokratie unerlässlich. Demokratie braucht Haltung, aber auch Mittel. Für eine wehrhafte Demokratie ist der Schutz und die Sicherheit von betroffenen Gruppen oberstes Gebot.“

Siegfried Benker, Geschäftsführender Vorstand des BEFORE e.V. resümiert: „Bei BEFORE erfahren wir täglich, was Ausgrenzung bedeutet: Menschen, die zu uns in die Beratung kommen, fühlen sich nicht mehr als gleichwertiger Teil der Stadtgesellschaft. Und das ist das Ziel von Menschen, die diskriminieren, rassistisch agieren oder Gewalt anwenden. Nach den politischen Angriffen von Rechts folgen immer die konkreten Angriffe auf Menschen, denen das Recht auf Teilhabe und gleichwertigem Dazugehören abgesprochen wird. Betroffene von Diskriminierung und rechter Gewalt müssen erleben, wie ihnen das Grundrecht auf Unversehrtheit der Person genommen wird. Als Ergebnis der Enthemmung auf der rechten Seite unserer Gesellschaft steigen die Fallzahlen bei BEFORE seit Jahren. Ausgrenzung ist für Betroffene kein abstrakter Begriff, sondern bedeutet konkrete Angriffe - am Arbeitsplatz, im Wohnumfeld und auf der Straße. Eine Änderung ist nicht zu erwarten, solange rechtes Gedankengut immer gesellschaftsfähiger wird und in der Mitte der Gesellschaft ankommt. Was wir benötigen, ist ein Ende der Ausgrenzungsdebatten - und eine Stärkung der Beratungsstellen wie BEFORE.“

Nähere Informationen zur Beratungsstelle BEFORE sind auf www.before-muenchen.de einsehbar. Informationen zum Kommunalen Fachnetzwerk finden Sie unter [Fachstelle für Demokratie – Landeshauptstadt München \(muenchen.de\)](http://Fachstelle für Demokratie – Landeshauptstadt München (muenchen.de)). Hinweise zu Unterstützungsangeboten und Anlaufstellen zu Hate Crime in München sind unter [Hol Dir Hilfe! \(muenchen-gegen-hass.de\)](http://Hol Dir Hilfe! (muenchen-gegen-hass.de)) zusammengefasst. Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an presse@before-muenchen.de. BEFORE wird von der Landeshauptstadt München jährlich mit einer Summe von 480.837 Euro gefördert.

Wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen möchten, freuen wir uns über Beiträge in unseren Spendentopf für Anwalts- und Gerichtskosten zur Unterstützung der Betroffenen von Diskriminierung und rechter Gewalt an folgende Kontoverbindung:

Kontoinhaber: Before e.V.

IBAN: DE98 7015 0000 1005 2525 70

Spendenzweck (bitte unbedingt angeben): „Für Anwalts- und Gerichtskosten von Ratsuchenden“

Antidiskriminierungsberatung 2024



BEFORE

Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung, Rassismus und rechter Gewalt

Bei der Antidiskriminierungsberatung waren im Jahr 2024 244 Fälle angebunden. Dabei waren insgesamt 348 Personen und 3 Gruppen¹ von Diskriminierung betroffen. Darunter 62 Kinder (bis 12 Jahre) und 22 Jugendlichen mit zwei Gruppen (bis 21 Jahre). Insgesamt sind in der Antidiskriminierungsberatung im Jahr 2024 109 neue Fälle hinzugekommen (in den 244 Fällen bereits enthalten).

¹ z.B. Schüler*innen-Gruppen, Freund*innen-Gruppen, Aktivist*innen-Gruppen, Hausgemeinschaften

DISKRIMINIERUNGSFORMEN

Mehrfachnennungen möglich

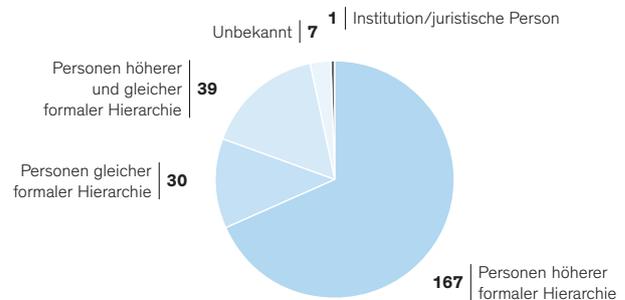
Beleidigung	151
Zugangsverweigerung	97
Zivilrechtliche Verstöße (AGG)	63
Bedrohung/Nötigung	42
Mobbing	41
Sonstiges ²	33
Sexuelle Belästigung	10

² z.B. Kündigung, Mikrorassismus, Blackfacing, rassistische Witze, Schlechterbehandlung, Ausgrenzung, Kündigung, Hetze, Prüfungsabbruch

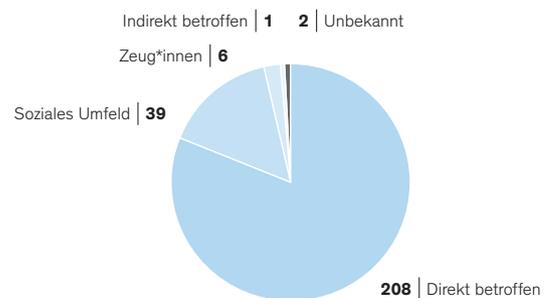
IN WELCHEN LEBENSBEREICHEN FINDET DISKRIMINIERUNG STATT?

1 Arbeitsplatz	83
2 Schule / Berufsschule	29
3 Behörden	22
4 Wohnumfeld	15
5 Öffentliches Verkehrsmittel	11
6 Freizeit- / Sporteinrichtung	9
7 Gesundheitssystem	9
8 Kindergarten / KITA	9
9 Dienstleistung	8
10 Universität / Hochschule	8
11 Einkaufsmarkt/Supermarkt	7
12 Wohnungsmarkt	6
13 Arbeitsmarkt	4
14 Politik / Ehrenamt	4
15 Restaurant/Nachtclub/Bar	4
16 Öffentlicher Raum	3
17 Asylunterkunft / Umfeld	2
18 Soziale Einrichtung	2
19 Bank	1
20 Bildungssystem	1
21 Familie	1
22 Geschäftswelt	1
23 Internet	1
24 Persönliches Umfeld	1
25 unbekannt	3

DISKRIMINIERUNGSVERANTWORTLICHE



WER MELDET SICH BEI UNS?



WELCHE TATMOTIVE/MOTIVATIONEN/FEINDBILDER STEHEN HINTER DEN DISKRIMINIERUNGEN?³

1 Rassismus	202
davon Anti-Schwarze*r Rassismus	49
davon antimuslimischer Rassismus	28
2 Weltanschauung/Religion	29
3 Gender	26
4 Behinderung	24
5 Visuelle Merkmale	23
6 Sprache	15
7 Sexuelle Orientierung	12
8 Zugeschriebenes Alter	9
9 Antisemitismus	8
10 Klassismus	8
11 Politische Einstellung	5
12 Sonstiges ⁴	28

³ Mehrfachnennungen möglich, Grundlage sind die Wahrnehmung der Betroffenen und die Einschätzung der Berater*innen

⁴ z.B. antisiasiatischer Rassismus, Machtmisbrauch, gegen ukrainische Geflüchtete, Sexismus/Klassismus, Polizeigewalt, struktureller Rassismus

Betroffenenberatung 2024



BEFORE

Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung, Rassismus und rechter Gewalt

In der Betroffenenberatung rechte, gruppenbezogen menschenfeindliche Gewalt waren im Jahr 2024 221 Fälle angebunden. Die angebundenen Fälle betreffen insgesamt 347 Personen und 9 Gruppen¹. Darunter 56 Kinder (bis 12 Jahre) und 23 Jugendliche (bis 21 Jahre). Im Jahr 2024 kamen insgesamt 74 neue Fälle hinzu, diese sind in der oben genannten Zahl bereits einberechnet.

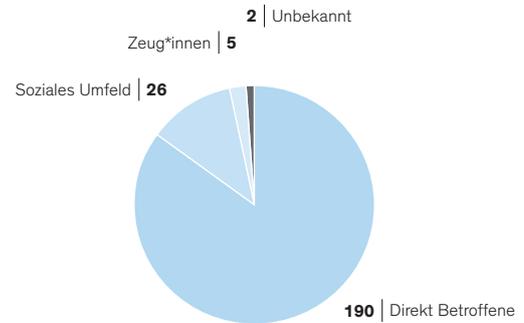
¹ z. B. Schüler*innen-Gruppen, Freund*innen-Gruppen, Aktivist*innen-Gruppen, Hausgemeinschaften

BERATUNG IN FOLGE VON ...	
Mehrfachnennungen möglich	
Beleidigung	117
Bedrohung/Nötigung	93
Einfache Körperverletzung	35
Gefährliche Körperverletzung/versuchte Tötung	26
Rechtsterroristische Attentate	22
Versuchte Körperverletzung	15
Zivilrechtliche Verstöße (AGG)	3
Sonstige Gewalt ²	68

² z. B. Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Racial Profiling, Hate Speech, Gegenanzeige, Zeigen von Verfassungsfeindlichen Symbolen, Volksverhetzung, Diebstahl, Veröffentlichung persönlicher Daten, Zugangsverwehrung

WO FINDEN DIE ANGRIFFE STATT?	
1 öffentlicher Raum	68
2 Wohnumfeld	57
3 Öffentliches Verkehrsmittel	16
4 Demonstration/am Rande von Demonstration	15
5 Arbeitsplatz	13
6 Internet/Soziale Netzwerke	8
7 Behörde	7
8 Restaurant / Diskothek / Bar	5
9 Einkaufszentrum / Supermarkt	3
10 Schule	3
11 Bahnhof / Haltestelle	3
12 Asylunterkunft / Umfeld	3
13 Freizeiteinrichtung	1
14 Persönliches Umfeld	1
15 Keine Angabe	2

WER KOMMT IN DIE BERATUNG?



WELCHE TATMOTIVE/MOTIVATIONEN/FEINDBILDER STEHEN HINTER DEN ANGRIFFEN?³

1 Rassismus	188
davon Anti-Schwarze*r Rassismus	23
davon antimuslimischer Rassismus	18
davon Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja	1
2 Gegen politische Gegner*innen oder Alternative	22
3 Antisemitismus	18
4 Weltanschauung/Religion	14
5 Sexuelle Orientierung	7
6 Visuelle Merkmale	5
7 Gegen Nicht-Rechte	3
8 Behinderung	3
9 Presse	1
10 Politische Verantwortungsträger	1
11 Sprachvermögen	1
12 Unbekannt	1

³ Mehrfachnennungen möglich, Grundlage sind die Wahrnehmung der Betroffenen und die Einschätzung der Berater*innen